

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0284
42 - Amt für Schule und Sport			Datum: 22.07.2026
Bearb.:	Janßen, Max	Tel.: -8590	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.08.2026	Anhörung

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion WiN-FW zur Notwendigkeit eines Ausbaus der Grundschule Gottfried-Keller-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.05.2026, TOP 12.5

Sachverhalt:

Anfrage:

Herr Löwe berichtet davon, dass er im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“ und den neuen Unterkünften für Geflüchtete gehört hat, dass die Grundschule Gottfried-Keller-Straße nicht mehr ausreichen würde und daher ausgebaut werden muss. Diese Grundschule steht bisher nicht auf der Prioritätenliste. Die Problematik sollte auch im Schulentwicklungsplan berücksichtigt werden. Er bittet hierzu um eine Stellungnahme.

Die Verwaltung wird das Anliegen an das Dezernat II weiterleiten und über das Ergebnis informieren.

Antwort des Dezernats II:

Die OGGS Gottfried-Keller ist eine dreizügige Grundschule.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsbetreuung wurden, mit Ausnahme des Mensagebäudes, keine zusätzlichen Raumkapazitäten geschaffen. Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Betreuungszahlen besteht daher ein zunehmender Raumbedarf.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird der letzte im Schulgebäude vorhandene Fachraum in einen Klassenraum umgewandelt, um den bestehenden Bedarf an Unterrichtsräumen sicherstellen zu können.

Aufgrund der baulichen Situation sowie der begrenzten Flächenverfügbarkeit auf dem Schulgrundstück und in dessen unmittelbarem Umfeld ist eine Erweiterung des Schulgebäudes derzeit nicht realisierbar.

Aktuell wird geprüft, ob das an der OGGS Harkshörn umgesetzte "Multifunktionsraumkonzept" auf die OGGS Gottfried-Keller übertragen werden kann. Ziel dieses Konzeptes ist es, die räumlichen und pädagogischen Anforderungen von Schule und

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Offener Ganztagsbetreuung in einem gemeinsam genutzten Raumkonzept zusammenzuführen. Durch diese Mehrfachnutzung können bei gleichbleibender Raumanzahl zusätzliche Nutzungskapazitäten geschaffen werden. Das Konzept kann dazu beitragen, den Bedarf an baulichen Erweiterungsmaßnahmen zu reduzieren oder deren zeitliche Umsetzung gegebenenfalls anzupassen.

Eine Erweiterung der Kapazitäten weiterer schulischer Infrastruktur, insbesondere der Sporthalle, des Schulhofes und der Mensa, ist durch dieses Konzept nicht abgedeckt und muss gesondert betrachtet werden.

In welchem Umfang hierdurch zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffert werden.